

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **14. Februar 2019** von Gemeinderat Christoph Hötzl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.02.2019

Betreff: Wohnstraße im Fruhmannweg, 8042 Graz
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Fruhmannweg im 8. Grazer Stadtbezirk St. Peter befindet sich im südöstlichsten Teil des Bezirks in unmittelbarer Nähe zur Stadt- bzw. Gemeindegrenze mit der Gemeinde Raaba. Die Bebauung ist durch Einfamilienhäuser in mehr oder weniger siedlungsartiger Verbauung geprägt. Die ansässige Wohnbevölkerung besteht zu einem großen Teil aus Jungfamilien mit Kindern und Kleinkindern. Da der Fruhmannweg, der sich in zwei Zweige aufgabelt in beide Richtungen eine Sackstraße darstellt und sich im Anfangsbereich eine Tagesmutter-Einrichtung befindet, halten sich verhältnismäßig viele Kinder mit ihren Eltern, welche zur oder von der Tagesmutter kommen oder aber spazieren gehen, auf der Straße auf. Ausdrücklich festzuhalten ist, dass es im gesamten Fruhmannweg keinen Gehsteig gibt! Nach mehreren bisher leider erfolglosen Versuchen der ansässigen Bewohner, über die zuständigen Ämter eine Verkehrsberuhigung – welcher Art auch immer – zu erreichen, ist es höchst an der Zeit, den Zustand zu verbessern und den vor Ort herrschenden Lebensbedingungen endlich anzupassen.

Aufgrund der beschriebenen und nicht zufriedenstellenden Ausgangssituation stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter werden ersucht zu prüfen, ob im Fruhmannweg eine Wohnstraße verordnet werden kann. Sollte die Prüfung ein positives Ergebnis nach sich ziehen, werden die zuständigen Ämter ersucht, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Für den Fall, dass eine Wohnstraße nicht verordnet werden kann, mögen Möglichkeiten zur Errichtung von geeigneten baulichen Maßnahmen wie beispielsweise Bodenschwellen oder das Aufstellen großer Blumentröge, welche dazu geeignet sind, die Sicherheit von Fußgängern und insbesondere von Kindern deutlich zu erhöhen, geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.